

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-1 Ar <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. T3 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1-1.5
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen (Baufeldräumung) <ul style="list-style-type: none"> - möglicher Verlust von <u>Brutvögeln</u> während der Baufeldräumung (im Sinne des § 44 BNatSchG innerhalb der Eingriffsgrenze und der baubedingten Flächeninanspruchnahme) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 1-18
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Aussetzen der Baufeldfreimachung auf der gesamten Baustrecke während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Brandgans, Feldlerche und Kiebitz) von Anfang März bis Ende August <p>Bei einem Aussetzen der Bautätigkeit innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Kiebitzes von Mitte März bis Ende August sind im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Bau- feld (Rohböden) Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Kann die Bauzeitenregelung während der Baudurchführung nicht eingehalten werden, kann in begründeten Ausnahmefällen rechtzeitig vor Beginn der Brutsaison ein Antrag auf Vergrämung beim LLUR gestellt werden. In diesem Antrag sind die Gründe darzulegen sowie das betroffene Arteninventar und die jeweils geeignete Vergrämungsmethode ausführlich zu beschreiben.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind als geeignete Vergrämungsmaßnahmen das Anbringen von Flatterband oder reflektierenden Scheiben sowie Pflügen, Schleppen oder Harken der betroffenen Flächen jeweils ab Beginn der Brutperiode alle 3 Tage möglich. Alle Vergrämungsmaßnahmen sind zur Absicherung des Erfolges durch fachkundiges Personal zu begleiten. Eine ökologische Baubegleitung ist vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten (insb. Brandgans und Neuntöter) von Mitte März bis Mitte August Zielsetzung und Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere Brandgans, Feldlerche und Kiebitz) sowie von Gebüsch- und Gehölzbrütenden Arten (insb. Brandgans und Neuntöter): Vermeidung der Tötung von Jungvögeln sowie Zerstörung von Gelegen der Brutvögel im Sinne des § 44 BNatSchG bei der Baufeldräumung bzw. Gehölzbeseitigung 		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.6-1 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar= artenschutzrechtliche Maßnahme)
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung <div style="text-align: right;">Kompensationsfläche:- ha</div>		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.8 M <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Ausbaustrecke		
Konflikt-Nr. -		Blatt-Nr. 1-18
Beschreibung: Ausbau der B 207 und der Nebenanlagen - Mögliche Auswirkungen auf Fließgewässer während der Bauphase durch Flächeninanspruchnahme und Stoff- bzw. Sedimenteinträge Eingriffsumfang: -		
Maßnahme		Blatt-Nr. 1-18
Maßnahmenbeschreibung: Bei Arbeiten an Fließgewässern sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen: - Errichtung eines Baustellen-Begrenzungszaunes gem. RAS LP-4 u. DIN 18920 zu unmittelbar an das Baufeld angrenzenden Gewässerabschnitten (vgl. auch Maßnahme 0.5 M), Einzelheiten regelt der landschaftspflegerische Ausführungsplan - Bauablauf bei Gewässerumverlegungen: 1. Herstellung des neuen Gewässerbettes 2. Durchbrüche zum bestehenden Gewässer erst nach Fertigstellung des neuen Gewässerbettes Erforderlichenfalls Herausfiltern von Feinsedimenten (z. B. durch den Einsatz von vliesummantelten Strohbällen) 3. Unmittelbar nach Herstellung der Uferböschung Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auf den Grabenböschungen durch Initialbegrünung Saatgutmischung in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen - Es ist sicherzustellen, dass kein ungereinigtes Baustellenwasser in die Fließgewässer gelangt. - Sicherung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen an Gewässern bei drohendem Hochwasser oder Starkregen durch Abdeckung mit Vlies oder Herstellung einer Schwelle (z. B. aus Grassoden, Sandsäcken oder Holz) - Überwachung der Umsetzung/Berücksichtigung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung		
Zielsetzung und Begründung: - Schutz und Erhalt der nicht durch den Ausbau betroffenen, unmittelbar angrenzenden Gewässerabschnitte - Schutz der Fließgewässer vor Stoff- bzw. Sedimenteinträgen - Umweltbaubegleitung: Mitwirkung bei der Kontrolle der bauzeitlichen Schutzmaßnahmen		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.8 M <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - ---		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze) <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.9 M <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Schöpfwerk an der Großenbroder Au / 4+200		
Konflikt-Nr. -		Blatt-Nr. -
Beschreibung: Arbeiten zur Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke beim Neubau des Schöpfwerkes an der Großenbroder Au <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Auswirkungen auf Fische durch Schallwellen bei Rammarbeiten - Mögliche Auswirkungen auf Fließgewässer durch Flächeninanspruchnahme sowie Stoff- bzw. Sedimenteinträge beim Abpumpen des Baugrubenwassers Eingriffsumfang: -		
Maßnahme -		Blatt-Nr. -
Maßnahmenbeschreibung: Im Zuge der Arbeiten zur Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke sind folgende Maßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Baustellen-Begrenzungszaunes gem. RAS LP-4 u. DIN 18920 zu unmittelbar an das Baufeld angrenzenden Gewässerabschnitten (vgl. Maßnahme 0.5 M), Einzelheiten regelt der landschaftspflegerische Ausführungsplan - Einbringen von Spundwandbohlen mittels eines erschütterungsarmen Vibrationsverfahrens, eines Druckverfahrens (Einpressverfahren) oder einer Vibrationsrammung - Fachgerechte Entsorgung des nach Herstellung der Unterwasserbetonsohle abzupumpenden Baugrubenwassers - Überwachung der Umsetzung/Berücksichtigung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung 		
Zielsetzung und Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhalt der nicht durch den Ausbau betroffenen, unmittelbar angrenzenden Gewässerabschnitte - Reduzierung der Intensität der Schallwellen bei Rammarbeiten zur Minimierung möglicher Auswirkungen auf Fische - Schutz der Fließgewässer vor Stoff- bzw. Sedimenteinträgen - Umweltbaubegleitung: Mitwirkung bei der Kontrolle der bauzeitlichen Schutzmaßnahmen 		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - ---		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 0.9 M <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb (innerhalb der Eingriffsgrenze) <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.7 E/CEF <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: nordöstlich von Großenbrode, Ortsteil Orthfeld		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, L2, M2, PT1, T1V, W1, W2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.2, 2.1, 3.2
Beschreibung: Ausbau der Bundesstraße, Neubau AS Großenbrode mit BW 04 <ul style="list-style-type: none"> - Überprägung / Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung (B1, B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen im Raum Großenbrode (L1) - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung/ Verdichtung (W1/ W2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Neuversiegelung 26,91 ha		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 6a
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von extensivem Grünland - Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers in einer bestehenden Geländevertiefung - Knickneuanlage von 44 m - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Erhalt und Entwicklung naturnaher Küstenlandschaft - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (2 Reviere) und Neuntöter (1 Revier) - auch artenschutzrechtliche Kompensation (Ausgleich für Habitatverluste) für Kiebitz (1 zusätzliches Revier) sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes - Aufwertung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse 		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: alle Maßnahmen Entsiegelung und Ersatz s. Kap. 8.2		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Grünlandfläche durch extensive Beweidung bzw. alternativ durch Mahd - keine Düngung der Flächen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.04. bis zum 20.06. - Mahd ab 16.06. zulässig 		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 6.7 E/CEF <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf dem Festland (Baubeginn - Bau-km 6+150) und für den Neuntöter bei Inbetriebnahme der vierspurigen Straße zur Verfügung stehen.		
Vorgesehene Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung <p style="text-align: right;">Kompensationsfläche: 8,19 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+150 bis 11+600 (AS Avendorf)		
Konflikt-Nr. T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Bautätigkeit im Nahbereich eines Laichgewässers des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien während der Bauphase im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfeld des Laichgewässers (T4) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 9
Maßnahmenbeschreibung: Errichtung einer temporären Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Baustelle bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel baubedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 9.4		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Durch die witterungsabhängige Wanderungszeit des Kammmolches ist das Aufstellen des Bauschutzzaunes durch fachkundiges Personal notwendig. Eine Umweltbaubegleitung ist daher vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Zu Beginn der Baumaßnahme, Sicherung der Funktionsfähigkeit während der Bautätigkeit - Aufstellen der Leiteinrichtung in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, wenn sich der Großteil der Kammmolchpopulation im Laichgewässer befindet - Abbau nach Fertigstellung der temporären Schutzeinrichtungen gem. Maßnahme 9.4		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung Kompensationsfläche:		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+150 bis 11+600 (AS Avendorf)		
Konflikt-Nr. T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Bautätigkeit im Nahbereich eines Laichgewässers des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien während der Bauphase im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfeld des Laichgewässers (T4) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 9
Maßnahmenbeschreibung: Errichtung einer temporären Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Baustelle bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel baubedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 9.4		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Durch die witterungsabhängige Wanderungszeit des Kammmolches ist das Aufstellen des Bauschutzzaunes durch fachkundiges Personal notwendig. Eine ökologische Baubegleitung ist daher vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Zu Beginn der Baumaßnahme, Sicherung der Funktionsfähigkeit während der Bautätigkeit - Aufstellen der Leiteinrichtung in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, wenn sich der Großteil der Kammmolchpopulation im Laichgewässer befindet - Abbau nach Fertigstellung der temporären Schutzeinrichtungen gem. Maßnahme 9.4		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung <div style="text-align: right;">Kompensationsfläche:</div>		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.4 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+150 bis 11+600 (AS Avendorf)																	
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3															
Beschreibung: Ausbau der B 207, Heranrücken der Fahrbahn an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -																	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 9															
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung temporärer Schutzeinrichtung für die Dauer von 3 Jahren bzw. bis eine Umorientierung stattgefunden hat , vor Abbau der Schutzeinrichtung erfolgt eine Überprüfung, ob eine Umorientierung stattgefunden hat Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.																	
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 9.3																	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:																	
- 1 x pro Jahr Kontrolle der Schutzeinrichtung - Eine Umweltbaubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:																	
- Errichtung vor Inbetriebnahme der neuen Fahrspur																	
Vorgesehene Regelung:																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 60%;">Grunderwerb</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Kompensationsfläche: -- ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha	<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha															
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme																
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung																

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 9.4 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+150 bis 11+600 (AS Avendorf)																	
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3															
Beschreibung: Ausbau der B 207, Heranrücken der Fahrbahn an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -																	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 9															
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung temporärer Schutzeinrichtung für die Dauer von 3 Jahren, vor Abbau der Schutzeinrichtung erfolgt eine Überprüfung, ob eine Umorientierung stattgefunden hat Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.																	
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 9.3																	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:																	
- 1 x pro Jahr Kontrolle der Schutzeinrichtung - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:																	
- Errichtung vor Inbetriebnahme der neuen Fahrspur																	
Vorgesehene Regelung:																	
<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">Kompensationsfläche: -- ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha	<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha															
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme																
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung																

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer 10.2 Ar <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+600 bis 12+250 (RRB 3)		
Konflikt-Nr. T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3
Beschreibung: Ausbau der B 207, Bautätigkeit im Nahbereich eines Laichgewässer des Kammolches: - Gefährdung von Amphibien während der Bauphase im Sinne des § 44 BNatSchG im Umfeld des Laichgewässers (T4) Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 10
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung einer temporären Schutzeinrichtung für Amphibien entlang der Baustelle bis zu einer Entfernung von 200 m zum Gewässer Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel baubedingte Tötungen und Verletzungen von Kammolchen zu vermeiden. Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammolches		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 10.3		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - Durch die witterungsabhängige Wanderungszeit des Kammolches ist das Aufstellen des Bauschutzzaunes durch fachkundiges Personal notwendig. Eine ökologische Baubegleitung ist daher vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - Zu Beginn der Baumaßnahme, Sicherung der Funktionsfähigkeit während der Bautätigkeit - Aufstellen der Leiteinrichtung in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni, wenn sich der Großteil der Kammolchpopulation im Laichgewässer befindet - Abbau nach Fertigstellung der temporären Schutzeinrichtungen gem. Maßnahme 9.4		
Vorgesehene Regelung: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung <div style="text-align: right;">Kompensationsfläche:</div>		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 10.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+600 bis 12+250 (RRB 3)																	
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3															
Beschreibung: Ausbau der B 207 mit Anlage eines RRB unmittelbar am Damm der neuen Fahrbahn, Heranrücken an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -																	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 10															
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung einer dauerhaften Schutzeinrichtung entlang der Trasse bis zu einer Entfernung von 200 m zum RRB - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.																	
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 10.2																	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:																	
- 1 x pro Jahr rechtzeitig vor Beginn der Wanderungsaktivität Kontrolle der Schutzeinrichtung - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:																	
- Errichtung vor Inbetriebnahme der neuen Fahrspur																	
Vorgesehene Regelung:																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 60%;">Grunderwerb</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Kompensationsfläche: -- ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha	<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha															
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme																
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung																

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 10.3 Ar (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+600 bis 12+250 (RRB 3)																	
Konflikt-Nr. T1A, T4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.3															
Beschreibung: Ausbau der B 207 mit Anlage eines RRB unmittelbar am Damm der neuen Fahrbahn, Heranrücken an ein Laichgewässer des Kammmolches: - Gefährdung von Amphibien durch Verkehrstod (T4) Eingriffsumfang: -																	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 10															
Maßnahmenbeschreibung: - Errichtung einer dauerhaften Schutzeinrichtung entlang der Trasse bis zu einer Entfernung von 200 m zum RRB - Die Sperreinrichtung muss lückenlos verlaufen, dicht mit dem Boden abschließen und einen Übersteigschutz aufweisen. Für die Schutzeinrichtung werden die Merkblätter für die Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen sowie zum Amphibienschutz an Straßen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung beachtet. Zielsetzung und Begründung: - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme mit dem Ziel betriebsbedingte Tötungen und Verletzungen von Kammmolchen zu vermeiden. - Durch die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Meidung der Zugriffsverbote (§44 Abs.1 BNatSchG) für die lokale Laichgemeinschaft des Kammmolches vollständig gegeben.																	
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in zeitlicher Verbindung zu Maßnahme 10.2																	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:																	
- 1 x pro Jahr Kontrolle der Schutzeinrichtung - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Die Herstellung und der Nachweis der Funktionsfähigkeit sind der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen.																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:																	
- Errichtung vor Inbetriebnahme der neuen Fahrspur																	
Vorgesehene Regelung:																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 55%;">Grunderwerb</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Kompensationsfläche: -- ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Vorübergehende Inanspruchnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsbeschränkung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftiger Eigentümer: BRD</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha	<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD		<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	Kompensationsfläche: -- ha															
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme																
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftiger Eigentümer: BRD																
<input checked="" type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung																

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.1 A/CEF <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: südlich von Wulfen (Gemarkung Wulfen, Flur 2, Flrst. 23/10)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Biotopverluste im Trassenbereich (PT1) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) 		
Eingriffsumfang: Verlust von Siedlungs- und Verkehrsflächen insg. 32,34 ha-		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		Blatt-Nr. 19
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von mesophilem extensivem Grünland auf Acker (ca. 6,52 ha) Zielsetzung und Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopbezogene Kompensation - Verbesserung der Bodenqualität durch Herausnahme aus der intensiven Bewirtschaftung - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (2 zusätzliche Reviere) - Neuschaffung von Habitaten ungefährdete Brutvögel des Offenlandes bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für (potenzielle) Habitatverluste im trassennahen Bereich 		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Extensive Beweidung bzw. alternativ Mahd der Grünlandflächen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.April bis zum 20.Juni. - Mahd ab 16.06. zulässig 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, so dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf Fehmarn (Bau-km 9+850 –Bauende) zur Verfügung stehen. 		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.1 A/CEF <small>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</small>
Vorgesehene Regelung: <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb Kompensationsfläche: 7,83 ha <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung		

Bezeichnung der Baumaßnahme Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 19.2 A/CEF (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: südwestlich von Wulfen (Gemarkung Wulfen, Flur 3, Flrst.14/19)		
Konflikt-Nr. B1, B2, L1, PT1, PT2, T1V im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		Blatt-Nr. 1.1 - 1.5, 3.1 - 3.3
Beschreibung: Ausbau der B 207: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust/ Überprägung gewachsener Böden besonderer Bedeutung im Trassenverlauf (B1/ B2) - Überprägung / Verlust von Landschaftsbildräumen / -elementen innerhalb der Straßenzone (L1) - Verlust von Knicks, Feuchtwald und Ackerbiotopen im Trassenbereich (PT1/ PT2) - Revierverlust für Brutvögel im Trassenverlauf (T1V) Eingriffsumfang: Knick- und Heckenverlust insg. 10.008 m, Beeinträchtigung 8.406 m		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) Blatt-Nr. 19		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage Knick mit Saumstruktur (1.135 m) - Neuanlage Laubwald (1,50 ha) - Entwicklung von mesophilem extensivem Grünland - Eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen. Zielsetzung und Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopbezogene Kompensation - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (3 zusätzliche Reviere) - Neuschaffung von Habitaten ungefährdete Brutvögel des Offenlandes und sonstiger Gehölzstrukturen bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für (potenzielle) Habitatverluste im trassennahen Bereich 		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. alle Maßnahmen Knickneuanlage s. Kap. 8.1 sowie 5.4 und 21.1		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme</p> <p>Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer</p> <p>19.2 A/CEF</p> <p>(M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, Ar = Artenschutzrechtliche Maßnahme)</p>										
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none">- Extensive Beweidung bzw. alternativ Mahd der Grünlandflächen. Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. Mahd ab 16.06. zulässig- Kein Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 01.April bis zum 20.Juni.- Knickpflege durch „Knicken“ im Abstand von 10 bis 15 Jahren unter Entwicklung von Eichen-Überhältern- Forstwirtschaftliche Nutzung zulässig												
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Umsetzung der Maßnahme muss so erfolgen, dass die Ersatzlebensräume für die Feldlerche bei Baubeginn auf Fehmarn (Bau-km 9+850 –Bauende) zur Verfügung stehen.												
<p>Vorgesehene Regelung:</p> <table border="0"><tr><td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td><td>Kompensationsfläche: 20,52 ha</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung</td><td></td></tr></table>			<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Kompensationsfläche: 20,52 ha	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD		<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Kompensationsfläche: 20,52 ha											
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme												
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung												
<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD												
<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung												